

Miszellen.

Einige Bemerkungen zu Melchior Hofmanns „Dialogus“.

Von Vikar GEORG FAUST in Czernowitz (Bukowina).

Von jeher ist man gewohnt, gestützt auf die Autorität Bugenhagens, den Dialogus als eine von Melchior Hofmann verfaßte Schrift anzusehen und ihm unter den Quellen für das Leben Hofmanns bis 1529 die erste Stelle einzuräumen. Selbst der neueste gründliche Bearbeiter Hofmanns, ZUR LINDEN (Melchior Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer, Haarlem 1885), erkennt zwar an, daß der Dialogus »polemische Färbung« trägt, fährt aber fort: »aber auch hier (im Dialogus) kommen keine offenbaren Unwahrheiten vor« (a. a. O., S. 134).

Der Dialogus erschien Ende Juni 1529 anonym in Straßburg unter dem Titel: DJalogus unnn gründliche berichtigung gehaltener disputation im land zu Holsten vnderm Künig von Dennemarck vom hochwirdigen Sacrament oder Nachtmahl des Herren. In gegenwertigkeit Kü. Ma. Sun Hertzog Kersten sampt Kü. Räten, vilen vom adel, vnd großer versammlung der Priesterschafft. — Yetzt kürzlich geschehen den andern Donderstag nach Ostern im jar Christi, als man zalt MDXXIX. Getruckt zu Straßburg am Holtzmarek durch Balthasar Beck. — (Abgedruckt in STROBEL, Beiträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts, II. Band, 2. Stück, 1787, S. 501—522, wozu zitiert wird.) — Eine zweite, ebenfalls anonyme Ausgabe erschien gleichzeitig, zeigt aber keinen Druckort; aus orthographischen Eigentümlichkeiten (Gaist, Einigkait usw.) läßt sich schließen, daß sie in Bayern gedruckt ist; und da Bugenhagen diese Ausgabe aus Augsburg zugesandt erhielt (vgl. Acta N. VIII b) liegt am nächsten, anzunehmen, daß sie auch in Augsburg gedruckt ist. Ein Exemplar dieser Ausgabe befindet sich in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen.

Nach einer längeren Einleitung, die wertvolle Beiträge zur Lebensgeschichte Hofmanns liefert, berichtet die Schrift in Dialogform (zwischen Ehrhardt und Hypolitus) ausführlich über das am Donnerstag nach Quasimodogeniti 1529 in Flensburg stattgehabte Religionsgespräch, demzufolge Hofmann und seine wenigen Anhänger aus Schleswig-Holstein vertrieben

wurden. Die häufig wörtlichen Anklänge an die von Bugenhagen auf Grund des von sechs vereidigten Notaren aufgenommenen amtlichen Protokolls herausgegebenen Acta der Disputation zu Flensburg, die Sache des hochwirdigen Sacraments betreffend, im 1529. Jar, des Donnerstags nach Quasimodogeniti geschehen, Wittenberg 1529 (ebenfalls in Kopenhagen befindlich) lassen auf den Bericht eines Augenzeugen schließen. Da Bugenhagen Melchior Hofmann für den Verfasser des Dialogus erklärt, sind bisher nie Zweifel an dieser Angabe laut geworden. Liest man aber den Dialogus im Zusammenhang mit andern Schriften Hofmanns, besonders jenen Streitschriften gegen Amsdorf, Schuldorp und Weidensee, die dem Flensburger Religionsgespräch vorangehen, durch, so fällt der im Dialogus durchweg herrschende überaus ruhige Ton auf. Selbst ZUR LINDEN, der sonst Hofmann in jeder Weise gerecht zu werden sucht, kann nicht umhin, den in jenem »wutschnaubenden Pamphlet« (S. 124) gegen Amsdorf »alle Grenzen des Anstandes und der Sitte« (S. 121) überschreitenden Ton zu rügen. In gleicher Weise war Hofmann gegen Schuldorp und Weidensee vorgegangen. War Hofmann bis zum Flensburger Religionsgespräch immer noch zur Versöhnung bereit gewesen, so war er während des Religionsgesprächs in eine »maßlos gesteigerte Erbitterung« (S. 143) hineingeraten, die einem »furchtbaren Haß« (S. 202) Platz machte. Und das Produkt dieses Hasses, unter dem frischen Eindruck erlittener Unbill niedergeschrieben, sollte bei einem so leidenschaftlichen Stürmer wie Hofmann die ruhigste aller seiner Schriften, sollte der Dialogus sein? Das erscheint undenkbar!

Ein weiteres Moment kommt hinzu. Wir wissen, daß Hofmann in seiner Jugend nur den dürftigen Unterricht empfangen hatte, den die Zunft damals einem jungen Handwerker erteilen ließ. Eine theologische Bildung hat der Kürschner nie erlangt, hat auch bei seiner tiefen Verachtung aller Wissenschaft nie Verlangen danach getragen. Nun scheint mir der Stil des Dialogus einen humanistisch gebildeten Verfasser vorauszusetzen. Ebendahin deuten Ausdrücke wie: Hypolitus (wechselnd mit Ypolitus), Nigramanticus (STROBEL, S. 513), Exposition (S. 513), Fundament (S. 514, 517), Argument (S. 516), Autorität (S. 530). Weiter ist in höchstem Grade auffällig, daß D. Reventlow, der sich kaum an der Disputation beteiligt hatte, mit so offenbarem Hasse genannt wird: »Zum letzten kam noch einer, Doctor reventlaw, ein medicus und Astromist vnd nigramanticus« (STROBEL, S. 513), so daß Bugenhagen sich veranlaßt fühlt, ihn dagegen in Schutz zu nehmen: »Dem Doctor Reventlowen aber geschieht, inn den Straßburgischen Actis, mit lester Worten, vnrecht.« (Acta.) Wieviel näher hätte es gelegen, Schuldorp, der gleich hinter D. Reventlow genannt wird und mit dem Hofmann kurz zuvor eine persönliche Fehde gehabt hatte, in irgend einer Weise zu verunglimpfen. Von einem Zusammenstoß zwischen Hofmann und D. Reventlow in früherer Zeit ist nichts bekannt.

Aus den angeführten Gründen glaube ich schließen zu dürfen, daß der Dialogus in der Form, wie er uns vorliegt, nicht aus Hofmanns Feder stammt.

Aufschluß gewährt uns ein bei CORNELIUS, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, II, S. 292, und auch bei ZUR LINDEN (S. 163, Anm. 1) abgedruckter anonymen Brief aus Amsterdam an Bucer vom 9. Juni 1529. Vorauszuschicken ist, daß Hofman vergeblich versucht hatte, Carlstadt, mit dessen theologischem Standpunkte er sich in vielen Punkten eins wußte (ZUR LINDEN, S. 88, 90, 134, 139, Anm. 1) Zutritt zum Flensburger Religionsgespräch zu verschaffen. Nach seiner Vertreibung aus Schleswig-Holstein war er mit Carlstadt zusammen nach Ostfriesland gegangen. Der eben zitierte Brief sagt nun: »... Carolstadius et Melchior adversus disputationem et Pomerani argumenta librum edunt et prelo committent.« Wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, ist die erwähnte disputatio das Flensburger Religionsgespräch. Da wir von keiner sonstigen, von Hofmann und Carlstadt gemeinsam verfaßten Schrift wissen, scheint mir, daß wir im Dialogus jenen adversus disputationem et Pomerani argumenta librum vor uns haben. Somit stellt sich der Dialogus als eine gegen Bugenhagen gerichtete, äußerst fein gearbeitete Tendenzschrift dar, deren Stoff bis ins Einzelne Hofmann geliefert hat, die aber in der Form, wie sie uns vorliegt, Carlstadt zum Verfasser hat. — Freilich findet die oben zitierte auffällige Stelle über D. Reventlow damit noch keine Erklärung, denn von irgend welchen Beziehungen zwischen Carlstadt und Reventlow ist nichts bekannt. Möglich wäre, daß ein alter Zwist zu Grunde läge; denn Reventlow hat 1509 in Wittenberg studiert, als Carlstadt dort Diakonus war (Zeitschr. f. Schlesw.-Holst. Gesch. XV, S. 338).

Jedenfalls ist in der Benutzung des Dialogus Vorsicht geboten. Selbst von offenbaren Unwahrheiten hält sich der Dialogus nicht frei, wie überhaupt Bugenhagen den Dialogus für eitel Lügen erklärt: »Doch laß die Sacramentschender liegen«, die sich ja vorgenommen haben zu lügen, die Leute zu verführen. Zwei Tatsachen möchte ich zum Beweis herausheben. Der Dialogus sagt (STROBEL, S. 508): »Man wollte aber in gemein niemandt ins reffental [wo das Religionsgespräch stattfand] lassen, allein die vom Adel, vnd die gelerten vnd Priester, die Leyen . . . müßten herausbleiben.« Bugenhagen äußert sich dazu folgendermaßen (Acta M 7 b): »Dazu leuget er, das man die leyen nicht wollte . . . einlassen, stund doch der eine auff dem andern, das niemand konnte mehr einkommen vnd alle thuren stunden offen.« Der Dialogus behauptet (STROBEL, S. 570), der König, der Herzog, die Räte, der Adel hätten jede Verantwortung für das Urteil, das doch in des Königs Namen gesprochen wurde, abgelehnt und Bugenhagen und seinem Anhang auf die Seele gelegt, es am jüngsten Tage zu verantworten — eine Behauptung, die, wenn Bugenhagen sie in den »Acta« nicht energisch zurückgewiesen hätte, sich von selbst widerlegt. — Wie trotzdem ZUR LINDEN behaupten kann, es kämen »keine offenbaren Unwahrheiten« (S. 134) vor, erscheint unbegreiflich.